



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2013

P131525

Zinsausgleich für das Kalenderjahr 2014 gemäss § 137 Abs. 1 der Steuerverordnung

- ://: 1. Für das Kalenderjahr 2014 wird bei den natürlichen und juristischen Personen der Vergütungszins auf 0.5% und der Belastungszins auf 4% festgelegt.

Begründung

Die Situation im Zinsumfeld hat sich seit der letztjährigen Festlegung für das Kalenderjahr 2013 nicht wesentlich verändert und es ist in den nächsten 12 Monaten höchstens mit einer leichten Erhöhung der Zinsen zu rechnen. Die Höhe des Vergütungs- und Belastungszinses kann deshalb unverändert auch für das Kalenderjahr 2014 festgelegt werden.

